



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zinsen auf Steuernachzahlungen verfassungswidrig

September 2021

Am 18. August 2021 hat das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss des Ersten Senats veröffentlicht. Demzufolge ist die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird.

Das bisherige (verfassungswidrige) Recht ist allerdings bis 2018 weiterhin anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume bleibt es bei der Unanwendbarkeit der gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesetzgeber hat bis zum 31. Juli 2022 eine Neuregelung vorzunehmen. Alle seit dem 01.01.2019 erlassenen nicht bestandskräftigen Zinsbescheide sind anhand dieser Neuregelung zu ändern.

Die Neuregelung betrifft sowohl Nachzahlungszinsen als auch Erstattungszinsen. Wie dies umgesetzt wird und welche Auswirkungen sich ergeben, lässt sich derzeit nicht absehen.